

Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

gemäß Anh. III Abschn. I Kap. VIa VO(EG) 853/2004



Antragsteller (verantwortliche Person) ¹ <input type="checkbox"/> Tierhalter/in (Eigentümer) <input type="checkbox"/> Schlachter/in	Name	
	Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
Herkunftsbetrieb Schlachttiere	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	VVO-Nr. bzw. Reg.-Nr.	
	Name Verantwortliche/r	
Schlachtbetrieb der mobilen Einheit (mE)	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Zulassungs-Nr.	
	Name Verantwortliche/r	
Beauftragte Person <input type="checkbox"/> Schütze <input type="checkbox"/> andere: _____	Name	
	Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	

I. Ich beantrage die Genehmigung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb für bis zu²
(bitte ankreuzen und Anzahl angeben):

- _____ Hausrinder, davon:
 _____ Kühe _____ Kälber _____ Bullen _____ Ochsen
- _____ Hausschweine, davon:
 _____ Mastschweine _____ Eber _____ Sauen
- _____ Equiden _____ Schafe _____ Ziegen

je Schlachtvorgang auf dem oben genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung der mobilen Einheit
_____ (amtliches Kennzeichen), _____ (Fahrstellnummer).

- Die mobile Einheit verfügt über eine Kühlung: ja nein
- Eignungsprüfung erforderlich (Antrag beigelegt)
- Eignungsprüfung o. Zulassung der mobilen Einheit bereits durchgeführt (Bescheid beigelegt)

¹ verantwortlichen Person gem. Art. 2 Buchstabe I) VO (EG) 1099/2009

² max. 3 Hausrinder (außer Bisons) oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustierte gehaltene Equiden (Pferde, Esel) oder 9 Schafe oder Ziegen

³ max. 120 Minuten vom Betäuben bis zur Eviszeration (Ausweiden)

Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

gemäß Anh. III Abschn. I Kap. VIa VO(EG) 853/2004



II. Folgende Anforderungen sind erfüllt (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- Zwischen dem o.g. Schlachtbetrieb und dem Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung gemäß Anhang III Abschnitt I Kap. VIa Buchstabe b) der VO (EG) 853/2004 (s. Anlage)
- Für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb liegt ein Nutzungskonzept vor (s. Anlage)
- Mir ist bekannt, dass ich mindestens 3 Werktage vor jeder beabsichtigten Schlachtung den Antrag auf Genehmigung der Schlachtung für Einzeltiere schriftlich an anmeldung-lebendbeschau@kreis-guetersloh.de schicken muss.
- Die Schlachtung findet ausschließlich in Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes statt.
- Die entbluteten Schlachtkörper werden unverzüglich auf direktem Weg zum Schlachthof transportiert. Die geschätzte reine Transportdauer ohne Be- oder Entladen beträgt _____ Minuten³.
- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
 - wird beantragt
 - ist nicht erforderlich
- Ich beantrage den Kugelschuss als Betäubung (§12 Abs. 3 TierSchIV).
 - Die Rinder leben ganzjährig in Freilandhaltung.
 - Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung, da die Tiere nicht ganzjährig im Freien gehalten werden. Eine separate Begründung füge ich auf einem Beiblatt an (s. Anlage).
 - Die im Original benötigten Dokumente werde ich binnen 5 Tagen nach Absenden dieses Antrages unaufgefordert bei der genehmigenden Behörde vorlegen. Hierzu werde ich vorab einen Termin vereinbaren.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen (bitte ankreuzen):

- Sachkundenachweis nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1099/2009 i.V.m. §4 Abs. 2 TierSchIV (Ersatzverfahren eingeschlossen) für Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung/ alle mit der Schlachtung zusammenhängenden Tätigkeiten für alle damit befasste Personen
- Standardarbeitsanweisung (SAA) gemäß Art. 6 VO (EG) 1099/2009 für alle mit der Schlachtung zusammenhängenden Arbeiten
- Schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb zwischen Tierhalter/-eigentümer und Schlachtbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kap. VIa Buchstabe b) der VO (EG) 853/2004
- Nutzungskonzept und Bericht über Eignungsprüfung der mobilen Einheit (im Folgenden mE) oder Zulassungsbescheid des Schlachthofes, zu dem die mE gehört oder Antrag auf Eignungsprüfung der mE
- Waffenbesitzkarte, §10 Abs. 1 WaffG (im Original vorlegen, Kopie zu den Antragsunterlagen)
- Waffenschein, §10 Abs. 4 WaffG (im Original vorlegen, Kopie zu den Antragsunterlagen)
- Schießerlaubnis §10 Abs. 5 WaffG (Anm.: nach vorheriger Absprache mit der Waffenbehörde und dem Veterinäramt kann diese ggf. auch am ersten geplanten Schlachtermin stattfinden)
- Beiblatt: Begründung für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb mittels Kugelschuss bei nicht ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern

¹ verantwortlichen Person gem. Art. 2 Buchstabe I) VO (EG) 1099/2009

² max. 3 Hausrinder (außer Bisons) oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustierte gehaltene Equiden (Pferde, Esel) oder 9 Schafe oder Ziegen

³ max. 120 Minuten vom Betäuben bis zur Eviszeration (Ausweiden)